



Checkliste für den Umgang mit überwachungspflichtigen Betonbaustellen der Überwachungsklasse 2*

<p>Mit der rechtzeitigen Anmeldung einer überwachungspflichtigen Betonbaustelle wird eine Überwachungsakte übergeben, die auf der Baustelle zu führen ist. Hierbei sind folgende Unterlagen vorzuhalten:</p>	
1.	Bestätigte Baustellenanmeldung (<i>Vordruck IfB Waldkirch GmbH</i>)
2.	Vereinbarung mit der ständigen Betonprüfstelle
3.	<p>Genehmigte bautechnische Unterlagen, woraus die Festlegungen des/r Betons/e hervorgehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - freigegebene Bewehrungszeichnungen mit den Angaben nach DIN EN 1992-1-1/NA Abs. NA 2.8.2 - ergänzende Beschreibung für die Festlegung der Betone (<i>z. B. ZTV's, LV oder Ausschreibung</i>) - Änderungen zur Festlegung der Betone mit Bestätigung des Verfassers der Festlegung
4.	<p>Angaben der verwendeten Betone ggf. mit Angabe der zugehörigen Bauabschnitte oder Bauteile</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenschafts- bzw. Betonsortenverzeichnis - Erstprüfungen und Nachweise des Herstellers - weitere Nachweise bei zusätzlichen Anforderungen (<i>z. B. Frost-Tausalz-Widerstand, E-Modul, u. w.</i>)
5.	Qualitätssicherungsplan bei Verwendung von Betonen bei einem von 28 Tagen abweichenden Betonprüfalter mit Beschreibung der Maßnahmen für die Nachbehandlung und die Ausschallfristen
6.	Betoniertagebuch und evtl. Nachweise der Prüfungen der ständigen Betonprüfstellen, falls sie nicht im Betoniertagebuch eingetragen sind (<i>z. B. Vordrucke des IfB Waldkirch GmbH</i>)
7.	Nachbehandlung als Anlage zum Betoniertagebuch (<i>z. B. Vordruck IfB Waldkirch GmbH</i>)
8.	Ergebnisse der Druckfestigkeitsprüfungen einzelner Proben sowie laufende Auswertung und Beurteilung dieser Ergebnisse nach den Annahmekriterien des Anhangs NB.2 der DIN 1045-3.
9.	Lieferscheine Beton
10.	<p>Nachweis über die Schulung der Fachkräfte</p> <p><i>(Das Bauunternehmen oder der Leiter der zuständigen Betonprüfstelle hat dafür zu sorgen, dass solche Schulungen in Abständen von höchstens drei Jahren durchgeführt werden.)</i></p>
11.	Überwachungsbericht des IfB Waldkirch GmbH
12.	Mit Abschluss der überwachungspflichtigen Betonarbeiten ist die Überwachungsakte zwecks Erstellung des nach DIN 1045-3, Anhang ND geforderten Endberichtes dem IfB Waldkirch GmbH zu übergeben.
<p>Baustellen sind an deutlich sichtbarer Stelle unter Angabe von „DIN EN 13670 / DIN 1045-3“ und der Überwachungsstelle „Institut für Baustoffprüfung Waldkirch GmbH“ zu kennzeichnen.</p> <p>Für die Planung der Überwachungsbesuche sind anstehende Betoniertermine frühzeitig dem IfB Waldkirch GmbH telefonisch oder per Mail mitzuteilen.</p>	

* Betone der Festigkeitsklasse \geq C 55/67 und ggf. Sonderbetone gehören der Überwachungsklasse 3 an und sind hier nicht mit abgedeckt. Der Umfang der Überwachung für die Überwachungsklasse 3 ist vor Baubeginn mit dem IfB Waldkirch GmbH, gesondert abzustimmen!